



15.05.2020

## Besuche im Klinikum wieder erlaubt

**Ab Montag, den 18. Mai, ändern sich die Besuchsregeln im Klinikum Heidenheim. Grundlage hierfür ist eine Aktualisierung der Corona-Verordnung des baden-württembergischen Gesundheits- und Sozialministeriums.**

Patienten und Angehörige werden darüber froh sein: Das seit 17. März geltende absolute Besuchsverbot im Klinikum wird gelockert. An die Stelle des Besuchsverbots tritt eine sogenannte „grundsätzliche Besuchserlaubnis mit Vorbehalt“. Ein Besucher pro Patient und Tag wird dann wieder erlaubt sein. Es ist möglich, dass verschiedene Besucher kommen, zum Beispiel die Tochter an einem Tag und der Ehemann dann am darauf folgenden Tag. Lediglich die Regel „ein Besucher pro Tag“ muss befolgt werden. Dazu gelten weiterhin spezielle Sicherheits- und Hygienevorschriften.

Für Besucher gelten dann folgende Bedingungen:

- Besuchszeiten sind von 13-19 Uhr, es gilt eine maximale Besuchszeit von 2 Stunden. Auf der Wöchnerinnenstation sind Besuche von 14-18 Uhr möglich.
- Besucher müssen sich an der Pforte anmelden. Damit mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können, erfolgt eine Erhebung des Gesundheitszustands des Besuchers sowie grundlegender Daten zum Besuch mittels einer Checkliste. Diese kann auch bereits ausgefüllt mitgebracht werden (Formular zum Download auf der Website des Klinikums). Das Klinikum ist im Rahmen der Verfolgung zum Infektionsschutz verpflichtet, die ausgefüllten Checklisten der Besucher vier Wochen lang aufzubewahren. Anschließend werden sie vernichtet.
- Bereits beim Eintritt ins Klinikum müssen Besucher einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Das Abstandsgebot von 1,5 Metern gilt im gesamten Klinikum. Auch in den Patientenzimmern trifft das Klinikum Vorkehrungen dafür, dass der Abstand eingehalten werden kann.
- In Mehrbettzimmern darf sich nur jeweils ein Besucher aufhalten. Können Besuche nicht zeitlich getrennt erfolgen, gibt es Ausweichmöglichkeiten, zum Beispiel im Freien, in den Kopfbereichen der Station und in der Verteilerhalle.
- Obligatorisch ist die hygienische Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Klinikums.
- Anweisungen des Pflegepersonals müssen beachtet werden.

In gravierenden Einzelfällen und in individueller Absprache mit den betreuenden Ärzten kann – wie schon bisher gehandhabt – eine Abweichung der Besuchsregeln erfolgen, zum Beispiel bei sterbenden oder dementen Patienten sowie für Begleitpersonen bei stationär betreuten Kindern.

Das Klinikum empfiehlt dennoch, Besuche bei Angehörigen auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken.



**Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH**  
Klinikum Heidenheim und Geriatrische Reha Giengen

Geschäftsführer Udo Lavendel  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Landrat Peter Polta

Gerichtsstand Heidenheim  
USt-IdNr.: DE248523564  
HRB 661959

**Schloßhaustraße 100, 89522 Heidenheim**  
[www.kliniken-heidenheim.de](http://www.kliniken-heidenheim.de) [info@kliniken-heidenheim.de](mailto:info@kliniken-heidenheim.de)

Volksbank Heidenheim  
IBAN: DE19 6329 0110 0333 4970 07 BIC: GENODES1HDDH

Kreissparkasse Heidenheim  
IBAN: DE81 6325 0030 0000 8803 30 BIC: SOLADES1HDDH

